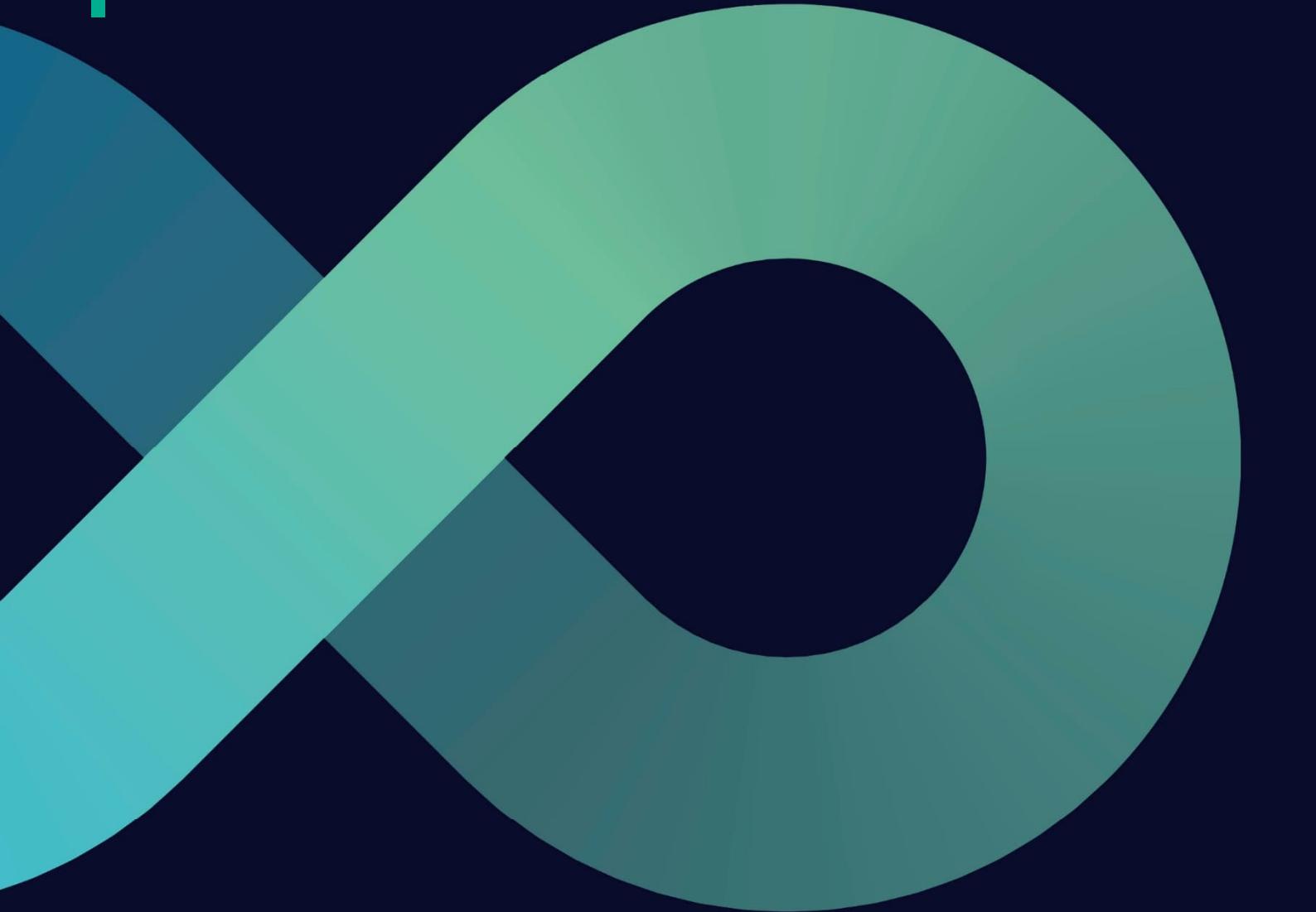


Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

VOM 1. OKTOBER 2025



SIEMENS

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Dabei wird berücksichtigt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Jim Hagemann Snabe dem Aufsichtsrat der Siemens AG seit dem 1. Oktober 2013 und damit seit nun mehr als zwölf Jahren angehört. Auch wenn damit einer der in der Empfehlung C.7 des Kodex aufgeführten Indikatoren erfüllt ist, wird Herr Snabe nach Einschätzung der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls dennoch als unabhängig angesehen. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde, die gemäß Empfehlung C.8 des Kodex auch in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert werden, die turnusgemäß im Dezember 2025 veröffentlicht wird:

Die Anteilseignerseite sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beziehung von Herrn Snabe zu der Gesellschaft bzw. deren Vorstand (auch nach der mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat) von einer Art ist, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei hat die Anteilseignerseite insbesondere berücksichtigt, dass Herr Snabe – im Einklang mit dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats – von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 für eine Amtszeit von lediglich circa zwei Jahren zum Aufsichtsratsmitglied gewählt worden ist und in dieser Zeit eine Überleitung auf seine Nachfolge erfolgen soll.

Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats lag die Überlegung zugrunde, dass Herr Snabe, der die Transformation des Unternehmens in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit in seiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats kontinuierlich und erfolgreich begleitet hat, für diese Übergangszeit weiterhin zur Verfügung stehen sollte, um während der weiteren Umsetzung der Strategie als fokussiertes Technologieunternehmen maßgeblich zur Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats beizutragen. Der Aufsichtsrat ist unverändert der Auffassung, dass Herr Snabe zur Umsetzung der geordneten Nachfolgeplanung und zur Sicherstellung der Kontinuität der Aufsichtsratstätigkeit derzeit der für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden am besten geeignete Kandidat ist.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2024 hat die Siemens AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Berlin und München, 1. Oktober 2025

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat